

Sitzung vom 8. Juli 2015

Seite im Protokollbuch: 270

---

- 101 21. Grundbuchwesen**  
**21.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**  
**28. Liegenschaften, Grundstücke**  
**28.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**
- Dienstbarkeitsvertrag; Fusswegrecht für die Öffentlichkeit; Huebstrasse 19 - 21, Tagelswangen /  
Dienstbarkeit Durchleitungsrecht für Kanalisationsleitung**

*Öffentlich*

---

### **Ausgangslage**

#### Fusswegrecht:

Mit Beschluss vom 24. Juni 2014 und 24. Juni 2015 hat der Gemeinderat Lindau dem Vertragsentwurf für das öffentliche Fusswegrecht vom 13. Juni 2014 zwischen der Politischen Gemeinde Lindau und der Chrono Immobilien AG zugestimmt. Der Vertragsentwurf sieht entlang der westlichen Parzellengrenze Kat.-Nr. 1147 (alt) ein öffentliches Fusswegrecht als Dienstbarkeit zu Gunsten der Politischen Gemeinde Lindau vor. Als Gegenleistung zur Einräumung des Fusswegrechts tritt die Politische Gemeinde Lindau die Wegparzelle Kat.-Nr. 1148 (alt) zu Gunsten der Chrono Immobilien AG ab.

#### Durchleitungsrecht Kanalisation:

Mit Beschluss vom 24. Juni 2014 und 24. Juni 2015 hat der Gemeinderat die Verlegung des Mischwasserkanals über das Baugrundstück Kat.-Nr. 1147 genehmigt mit der Voraussetzung, dass vorgängig ein Durchleitungsrecht im Grundbuchamt einzutragen ist. Der Dienstbarkeitsvertragsentwurf vom 7. Juli 2015 wurde mit Beschluss vom 8. Juli 2015 genehmigt.

### **Erwägungen**

Mit der Mutationsabsicht Nr. 894 sollen die Grundstücke Kat.-Nrn. 1147 (alt) und 1148 (alt) in die neuen Grundstücke Kat.-Nrn. 3298, 3299, 3300, 3301 und 3302 unterteilt werden. Alle drei Mehrfamilienhäuser sollen somit auf einem separatem Grundstück erstellt werden. Die gemeinsame Tiefgarage tangiert alle drei Grundstücke. Die Zufahrt zur Tiefgarage und die Parkierung "Volg" sollen ebenfalls auf je einem separatem Grundstück erstellt werden.

Mit dieser Mutation ist die Dienstbarkeit für das Fusswegrecht sowie das Durchleitungsrecht auf den neuen Grundstücken nachzuführen.

Die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers Tanja Ferrari, wird bevollmächtigt, für die Gemeinde Lindau die Teillöschung und die Nachführung beim Notariat zu unterzeichnen.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

### **beschliesst**

1. Die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers Tanja Ferrari, wird bevollmächtigt, für die Gemeinde Lindau die Teillöschung und die Nachführung beim Notariat zu unterzeichnen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
  - Chrono Immobilien AG, Hinterbergstrasse 18, 6330 Cham
  - Mameli Architektur und Bau AG, Leiweg 2, 8305 Dietlikon
  - Abteilung Bau + Werke
  - Homepage
  - Akten

### **GEMEINDERAT LINDAU**

Der Präsident:

Die stv. Schreiberin:

Bernard Hosang

Claudia Avino

versandt am: